

für die Zukunft der Menschheit und unserer Erde geht? Wir dürfen nicht eine allein vom Menschen hergestellte und geplante Welt haben wollen, die uns unabhängig macht von der göttlichen Gabe der Schöpfung. Wir dürfen nicht die göttliche Gabe der Schöpfung auf sich beruhen lassen, ohne sie in die Hut und Herrschaft unseres Verwaltens und Gestaltens zu nehmen. Die Vorgabe der Schöpfung und das menschliche Gestalten und Planen

gehören zusammen. In der Ehrfurcht vor Gottes Gabe unser Werk tun als Ausdruck jener Liebe, die Christus uns erwiesen hat und die wir der Welt weiterzugeben haben: das ist unser Auftrag. Und wenn wir ihn demütig und zugleich mutig übernehmen, dann kann aus dieser unserer Welt ein Zeichen werden, das über sich hinausweist auf jene Zukunft und jenes Leben, die Gott uns und seiner ganzen Schöpfung schenken will.

Verantwortung der Christen für Europa

Eine Erklärung des Rates europäischer Bischofskonferenzen

Aus Anlaß einer Wallfahrt europäischer Bischöfe nach Subiaco zur Feier des 1500. Todestages des hl. Benedikt hat der Rat der europäischen Bischofskonferenzen am 28. September eine von 24 Bischöfen bzw. Konferenzvorsitzenden aus West und Ost unterzeichnete Erklärung über die „Verantwortung der Christen für das Europa von heute und morgen“ veröffentlicht. Die Erklärung, die über die Schranken zwischen Ost und West hinweg den Auftrag der Christen in Zusammenarbeit mit allen Menschen guten Willens zu umschreiben versucht, schließt an das „Wort zu Europa“ vom Peter- und Paulstag 1977 (vgl. HK, August 1977, 405 ff.) an und versteht sich als Fortsetzung, Vertiefung und Konkretisierung der dort nur in sehr allgemeiner Form formulierten Grundsätzen. Damals hatten nur die Vorsitzenden der westeuropäischen Bischofskonferenzen und Jugoslawiens unterzeichnet; das jetzige Dokument trägt u. a. auch die Unterschriften des polnischen und des ungarischen Primas und des Erzbischofs von Prag. Es fehlen lediglich Vertreter der Slowakei, Rumäniens und Bulgariens. Trotz der Schwierigkeit, aus Ost und West gemeinsame Vorschläge zu formulieren, bedeutet der jetzt vorgelegte Text auch inhaltlich einen Fortschritt gegenüber der recht vagen Erklärung von 1977. Vermutlich hatten dazu auch die durch den gegenwärtigen Pontifikat in mancher Hinsicht veränderten Gewichte und Sichtweisen der Kirchen Osteuropas beigetragen.

1. Wir stehen an der Schwelle zum 3. Jahrtausend christlicher Zeitrechnung. Die Menschheit scheint einer ungewissen Zukunft entgegenzugehen. Viele leben in Sorge und Unruhe. Diese Situation drängt uns als Bischöfe Europas, ein gemeinsames Wort über die Verantwortung der Christen heute und morgen zu sagen.

2. Wir veröffentlichen diese Erklärung anlässlich einer Wallfahrt der europäischen Bischöfe nach Subiaco zur Feier des 1500. Geburtstages des hl. Benedikt, nachdem wir im letzten Jahr den 1600. Todestag des hl. Basilius begangen haben. Wie Basilius so hat Benedikt unsere Kultur stark beeinflusst. In seinem Leben und in seinem Wort hat er das Evangelium Christi bezeugt. Er und die Klöster, welche sich in den folgenden Jahrhunderten von ihm inspirieren ließen, haben wesentlich dazu beigetragen, daß Europa eine Heimat entfaltetem Menschentums wurde. Nicht ohne Grund hat ihn deshalb Papst Paul VI. zum Patron Europas erklärt.

3. Verbunden durch den gleichen Glauben an Jesus Christus wollen wir den Menschen unserer Zeit, besonders denen, die mit uns in Europa leben, Hoffnung verkünden. Denn wir glauben, daß das Evangelium allem, was in der Geschichte der Menschen und der Gesellschaft lebt, Sinn und Erfüllung geben kann. Das Evangelium erhält unsere Hoffnung. Vereint mit dem Nachfolger des hl. Petrus suchen wir, es in einer Kirchengemeinschaft zu leben, welche über alle Grenzen hinausgeht.

4. Wir sind uns bewußt, daß in Vergangenheit und Gegenwart viele Menschen nach mehr Freiheit, mehr Gerechtigkeit und mehr Frieden auf persönlicher wie auf gemeinschaftlicher Ebene streben. Auch viele Christen setzen sich für dieses Ideal ein, und die Kirche hat ihre Bemühungen durch die Ermahnungen der letzten Päpste unterstützt. Im gleichen Sinn wollen auch wir als Verantwortliche unserer Ortskirchen unsern Teil beitragen für das Europa von heute und morgen. Einer gemeinsamen Erklärung kommt unseres Erachtens in der gegenwärtigen Lage eine besondere Bedeutung zu.

5. Mit vielen unserer Zeitgenossen stellen wir in Europa reiche Gaben und Zukunft Versprechendes, aber auch Schwierigkeiten und Probleme fest. Auch wenn wir uns mit einigen Hinweisen begnügen müssen, wollen wir doch erwähnen, daß Kontakte und Begegnungen verschiedenster Art zur Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses ausgebaut werden, daß Hilfsbereitschaft und Verantwortungsbewußtsein gegenüber den Rechten des Menschen, besonders der Frau und des Kindes wachsen, daß das Suchen nach dem Sinn des Lebens vor allem bei der Jugend anhält, daß ein allgemeines Streben nach Gerechtigkeit, Frieden und Befreiung von jeder Art der Unterdrückung sowie der Wille zur Versöhnung unter den Völkern, die sich so lange Zeit bekämpft haben, festzustellen sind. Gleichzeitig dürfen wir jedoch nicht übersehen, daß es neue Formen der Armut, Unsicherheit bei Arbeitslosen, ausländischen Arbeitnehmern und Flüchtlingen und die praktische Mißachtung des menschlichen Lebens und der Menschenrechte in verschiedenen Ländern ebenso gibt wie die Energie- und Wirtschaftskrise, das Aufeinanderprallen von Gesellschaftssystemen und Ideologien, zunehmende Gewaltanwendung, den Rüstungswettlauf und die Angst vor dem Krieg: Gründe genug für Angst, Verzweiflung und Aufruhr bei vielen Menschen.

I. Für ein menschlicheres Europa

6. Wir haben zu deren Überwindung keine technischen Lösungen oder Modelle anzubieten. Unsere besondere Aufgabe ist vielmehr die Verkündigung des Evangeliums. Wir glauben aber, daß das Evangelium ein Licht ist, welches den Menschen und die ganze Menschheit jetzt und immer erleuchtet, und wir sind überzeugt, daß wir uns durch das Bekenntnis unseres Glaubens an Jesus Christus auch für die Achtung und die Würde jedes Menschen sowie für Gerechtigkeit und Frieden einsetzen.

7. Der christliche Glaube lehrt uns, daß der Mensch nach dem Bild Gottes geschaffen ist, auch wenn es öfters durch die Sünde verunstaltet erscheint.

8. Jesus ist „Ebenbild des unsichtbaren Gottes, der Erstgeborene

der ganzen Schöpfung“ (Kol. 1,15) und „zugleich der vollkommene Mensch, der den Söhnen Adams die Gottebenbildlichkeit wiedergab, die von der ersten Sünde verunstaltet war“¹. Er gibt dem Menschen zu erkennen, was Menschsein bedeutet und welches sein eigentliches Ziel ist: über den Tod hinaus ist er zu Auferstehung und ewigem Leben berufen.

9. Jesus Christus ist gekommen, den Menschen zu einer bis dahin nicht gekannten Freiheit zu berufen, und zwar den ganzen Menschen, jeden Menschen, alle Menschen einschließlich der Außenseiter und der von der Gesellschaft Vernachlässigten. Er hat dem Menschen eine beispiellose Zukunft eröffnet, stärker als alle Gegenkräfte, stärker selbst als der Tod.

10. Dieses Menschenbild hat die europäische Kultur in ganz besonderer Weise mitgeprägt. Es wird für uns immer die tiefste Grundlage für die Menschenwürde sein. Im Bewußtsein, daß diese Sicht des christlichen Glaubens unsere Kultur mitbestimmen muß, wollen wir Bischöfe, in Zusammenarbeit mit den andern christlichen Kirchen und allen Menschen guten Willens, uns bemühen um ein Europa der Menschen und der Völker, und nicht nur um ein Europa rein technischen oder organisatorischen Fortschrittes.

1. Die Menschenrechte – Europa der Menschen

11. Europa ist, man muß es eingestehen, noch weit davon entfernt, jedem Menschen ein Leben unter voller Beachtung seiner Würde und seiner Freiheit zu ermöglichen. Trotz mancher Fortschritte sind die Menschenrechte einerseits durch den Mißbrauch der Freiheit bis hin zur Forderung des Rechts auf schrankenlosen Konsum, andererseits durch ein Aufgehen der menschlichen Person in der Gesellschaft bedroht. Menschenwürde wird vielerorts einem blinden Fortschrittsglauben geopfert. Totalitarismus, Terrorismus und Gewaltanwendung stellen weitere Bedrohungen dar. Man muß auch auf die Mißachtung des Lebensrechtes des ungeborenen Kindes hinweisen, auf moralische und ideologische Zwänge bei der Erziehung der Kinder, auf Einschränkungen der religiösen Betätigung sowie auf mögliche Degradierung des Menschen zur bloßen Arbeitskraft und zum bloß wirtschaftlichen Faktor.

12. Solange Menschenrechte bedroht sind, darf die Kirche nicht schweigen. Wie Papst Johannes XXIII. und seine Nachfolger², so haben auch viele Bischöfe und Bischofskonferenzen immer wieder ihre Stimme erhoben, um Mitmenschen und Völker vor Unrecht und Gewalt zu schützen. Wir begrüßen die allgemeine Menschenrechtserklärung von 1948 und das Bekenntnis der europäischen Staaten zur Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, „einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Überzeugungsfreiheit für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion“³. Leider müssen wir mit Papst Johannes Paul II. feststellen, daß solche Erklärungen teilweise toter Buchstabe bleiben⁴. Wir müssen uns daher noch umfassender für die Menschenrechte einsetzen. Denn nur dann wird der Mensch voll geschützt, wenn seine Würde in allen Bereichen wirklich geachtet wird. Unser wichtigster Beitrag besteht darin, daß wir uns, zusammen mit allen Menschen guten Willens, unermüdlich für eine Erziehung einsetzen, deren Grundlage die unbeschränkte Achtung vor der Menschenwürde und vor den entsprechenden Verpflichtungen in Europa und in der Welt ist.

13. Wir müssen uns hier darauf beschränken, einige Probleme aufzugreifen, welche uns besonders aktuell erscheinen.

a) Menschliches Leben

14. Menschliches Leben als Geschenk Gottes darf nicht willkür-

lich angetastet werden. Sein Schutz ist ein Grundrecht des Menschen. Es wird in vielen Staaten Europas durch Abtreibung, Terror und Gewalt mißachtet. Demgegenüber müssen wir betonen, daß jeder Mensch vom Augenblick der Empfängnis bis zum natürlichen Tod sein Recht auf Leben hat und daß jeder Mensch und die menschliche Gesellschaft es im vollen Umfang schützen müssen.

b) Ehe und Familie

15. Ehe und Familie sind eine sehr wichtige Grundlage für ein menschenwürdiges Leben und für die Gesellschaft. Sie sind heute durch Entstellung der ehelichen Liebe, Familienegoismus, überhandnehmende Konsumhaltung, Leichtigkeit der Eheauflösung und Eingriffe in die Elternrechte bedroht. Mehr denn je müssen „alle, die einen Einfluß auf Gemeinden und gesellschaftliche Gruppen haben, zur Förderung der Ehe und Familie wirksam beitragen“⁵. Mit dem Konzil betonen wir aufs neue die Würde der ehelichen Liebe und der Familie, sowie ihre Aufgaben für die ganze Gemeinschaft. Das bedeutet: Ehegatten haben das Recht, zusammenzuleben; dies gilt auch für die ausländischen Arbeitnehmer. Eltern haben das Recht, ihre Kinder zu erziehen, und Kinder haben einen Anspruch, in der Familie zu leben. Diese Rechte dürfen aus ideologischen, wirtschaftlichen oder politischen Gründen nicht eingeschränkt werden. Andererseits erfüllt die Familie ihre volle Aufgabe nur dann, wenn sie sich auf die größere Gemeinschaft hin öffnet und zum Gemeinwohl beiträgt.

c) Ausländische Arbeitnehmer und Flüchtlinge

16. Menschen, die, aus welchen Gründen auch immer, ihr Vaterland verlassen, sind oft der Gefahr ausgesetzt, mißverstanden, nicht beachtet und in ihrer Würde verletzt zu werden. Wir setzen uns dafür ein, daß sie den Einheimischen gegenüber nicht benachteiligt werden. Es geht nicht an, daß diejenigen, welche durch ihre Arbeit zum wirtschaftlichen Fortschritt eines Landes beigetragen haben, in Wirtschaftskrisen und bei Arbeitslosigkeit in ihr eigenes, wirtschaftlich bedürftigeres Land zurückgeschickt werden.

17. Wir wiederholen auch die früheren Aufrufe zugunsten von Flüchtlingen jeder Art: wirkliche Solidarität verlangt nicht nur eine großzügige Aufnahme der betroffenen Menschen, sondern vor allem den Einsatz für Freiheit und Gerechtigkeit in der Welt.

d) Recht auf Arbeit

18. In der gegenwärtigen weltweiten Wirtschaftskrise müssen das Recht auf Arbeit und die sich daraus ergebenden Pflichten hervorgehoben werden. Arbeit ermöglicht es dem Menschen, seine eigenen und die Bedürfnisse seiner Mitmenschen zu decken und sich die Erde nutzbar zu machen. Die Gesellschaft muß versuchen, dem Menschen eine Beschäftigung zu ermöglichen, welche ihm ein angemessenes Dasein erlaubt, ohne ihn auszubeuten. Denn die Wirtschaft steht im Dienst des Menschen, nicht umgekehrt.

e) Religionsfreiheit

19. Wir müssen darauf hinweisen, daß sich in Europa nicht alle Menschen der Religionsfreiheit im vollen Sinn des Wortes erfreuen. Papst Johannes Paul II. hat gerade diesen schweren Verstoß gegen die Menschenrechte besonders deutlich angeprangert⁶.

20. Grundlage der Religionsfreiheit ist, wie das II. Vatikanische Konzil betont, die Würde der menschlichen Person. Religionsfreiheit umfaßt innere Freiheit, Unverletzbarkeit des Gewissens,

das Recht, den Glauben öffentlich zu bezeugen, einschließlich der Freiheit des Gottesdienstes. Beschränkung und Verletzung der Religionsfreiheit sind „eine tiefgreifende Ungerechtigkeit gegenüber allem, was den Menschen in seiner Tiefe betrifft, was wesentlich menschlich ist. Denn sogar das Phänomen des Unglaubens, der Religionslosigkeit und des Atheismus versteht man als menschliches Phänomen nur in bezug zum Phänomen der Religion und des Glaubens. Es ist deshalb schwierig, auch schon vom ‚rein menschlichen‘ Gesichtspunkt her eine Position einzunehmen, nach der nur der Atheismus das Bürgerrecht im öffentlichen und sozialen Leben besitzt, während die gläubigen Menschen fast aus Prinzip kaum geduldet oder als Bürger zweiter Klasse behandelt werden oder sogar – was auch schon geschehen ist – der Bürgerrechte völlig beraubt sind.“⁷

21. Die Christen teilen die allgemeine Sehnsucht der Menschen, die Freiheit voll genießen zu können. Deshalb setzen sie sich auch für die Religionsfreiheit ein, welche über die Freiheit des Gottesdienstes hinaus für die Kirche und für jeden einzelnen Christen das Recht auf Verkündigung des Evangeliums, auf das kirchliche Apostolat und den Religionsunterricht in allen Formen, auf allen Ebenen und mit allen dazu notwendigen Mitteln, sowie das Recht, ihren Beitrag zur Förderung der Kultur zu leisten, garantiert. Weder ein Staat noch eine andere menschliche Gruppe dürfen eine Person zwingen, gegen ihr Gewissen zu handeln, die Eltern hindern, ihre Kinder in ihrer eigenen religiösen Überzeugung zu erziehen, oder der Kirche verbieten, die ihr eigenen sozialen Aufgaben zu erfüllen. Dies gilt für die ganze Kirche, für Bischöfe und Priester, für Ordensleute und Laien.

22. Nur die Religionsfreiheit ermöglicht es dem einzelnen, ganz seiner Berufung zu leben, und der Kirche, ihren vollen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten, ohne dabei ihre Rechte zu überschreiten. Angesichts der Herausforderungen, vor welche die Christen in diesem Bereich noch immer gestellt sind, werden wir unsere Bemühungen weiterführen im Wissen darum, daß die Macht des Geistes Gottes nicht gebrochen werden kann. Die in unserem Kontinent so zahlreichen Gräber der Märtyrer sind Zeugnis dafür.

2. Zusammenarbeit unter den Völkern – Europa in der Welt

23. Im 19. und vor allem im 20. Jahrhundert hat Europa schmerzhaft erfahren, daß ein übertriebener Nationalismus zum Krieg führen kann. Die Sehnsucht nach Frieden drängt die Völker daher heute zu Annäherung und Zusammenarbeit.

24. Die Kirche unterstützt dieses Bestreben, wobei es ihre Aufgabe ist, die tiefer liegenden Grundwerte und -haltungen zu betonen. Unter ihnen scheinen uns einige Prinzipien für das heutige Europa wichtig zu sein:

a) Gegenseitige Achtung und Anerkennung

25. Freiheit und Gerechtigkeit fordern genügend Raum für die Pflege der Eigenart der Menschen und der Völker. Die einzelnen Völker und ethnischen Minderheiten haben ihre eigene Identität, ihre eigene Tradition, ihre eigene Kultur. Diese besonderen Werte sind für die Entwicklung des Menschen und für den Frieden von großer Bedeutung. Sie sind bedroht, wenn vermehrte Zusammenarbeit unter den Ländern zum Vorwand für eine Unterwerfung der Schwächeren unter die Stärkeren mißbraucht wird. Nationale Minderheiten können wertvolle Brücken zwischen Ländern und Völkern bilden, wenn man ihnen erlaubt, ihre eigene Identität zu leben.

b) Versöhnung und Frieden

26. Die Geschichte Europas lehrt uns, daß Krieg, Gewalt und jede Art von Unterdrückung Leid bringen, aber keine gerechte Lösung, während Versöhnung und Zusammenarbeit unter den Völkern dem Frieden dienen.

27. Wohl erfahren wir immer wieder, daß ein Leben ohne Spannungen nicht möglich ist. Wenn sie nicht zur Gewaltanwendung führen, brauchen wir vor ihnen auch keine Angst zu haben. Anerkennung der Qualitäten des anderen und Eingehen auf seine Argumente und Forderungen können die menschliche Gemeinschaft bereichern und weiterführen. Durch dauernde Bereitschaft zur Versöhnung und zur Anerkennung des anderen als Bruder tragen die Christen besonders zum Frieden unter den Menschen und Völkern Europas bei. Es gibt keine andere Lösung als Frieden in Gerechtigkeit.

c) Im Dienst der ganzen Welt

28. Ziel der Zusammenarbeit unter den Völkern Europas darf nicht Absonderung und Besserstellung unseres Kontinentes sein. Wir Europäer sind Glieder der gesamten Menschheit. Unsere Zusammenarbeit muß daher immer dem Frieden in der ganzen Welt und der Hilfe für die Ärmsten dienen.

d) Bedeutung des Glaubens

29. In Ost und West ist der Materialismus in seinen verschiedenen Formen vielfach an die Stelle der Religion getreten. Man versucht, eine Gesellschaft ohne Gott zu errichten. Auf einer solchen Grundlage kann Europa aber nicht aufgebaut werden. „Der Mensch lebt nicht nur vom Brot“ (Mt. 4,4). Die Kirche hat bestimmend am Aufbau Europas mitgewirkt; es wurde vom Christentum geprägt. Basilius und Benedikt bezeugen es beispielhaft. Jener erkannte die Bedeutung der griechischen Literatur für die Kultur und schuf Grundlagen für den sozialen Einsatz, Benedikt baute seine Gemeinschaften auf der „Sorge für den Nächsten“ auf und verlieh der Arbeit eine neue Würde.

30. Heute wie gestern bezeugen Christen, daß Glaube und geistliche Werte mit menschlichem Fortschritt und Geschichte nicht nur vereinbar sind, sondern daß sie die umfassende Entwicklung fördern. Wir sind unterwegs zum kommenden Reich Gottes. Christus hat uns schon eine tiefe Einheit geschenkt. Sie ist für uns die Quelle der Hoffnung und der Grund zum Einsatz für ein besseres und brüderlicheres Europa.

II. Was kann die Kirche tun?

31. Die Aufgabe der Kirche besteht darin, Jesus Christus, die Hoffnung auf die Auferstehung und die Liebe zu verkünden, welche schon jetzt alle Menschen und Völker verbinden soll. Sie kann aber nur Wirklichkeit werden, wenn wir uns solidarisch mit allen Menschen für Gerechtigkeit, Freiheit und Frieden einsetzen. Denn „wir wollen nicht mit Wort und Zunge lieben, sondern in Tat und Wahrheit“ (Joh. 3,18).

32. Leider ist unser Zeugnis durch Versagen und Schuld getrübt. Wir vergessen oft unseren Auftrag, geben somit unserem Kontinent nicht alles, was ihm helfen und ihn bereichern könnte.

33. Eine weitere Tatsache verdunkelt unseren Beitrag. Die Kirche war einmal die einende Kraft Europas. In unserem Kontinent begannen die folgenschweren Kirchenspaltungen. Noch heute gehen die Christen, voneinander getrennt auf verschiedenen Wegen, wie wenn Christus selber geteilt wäre (cf. 1 Kor. 1,13). Dies erfüllt uns mit Schmerz, obwohl wir dankbar feststellen dürfen, daß die Verschiedenheiten nicht bis in die tiefsten Wurzeln des

Glaubens reichen, und in letzter Zeit Bedeutsames auf dem Weg zur Einheit geschah.

34. Trotz aller Schwierigkeiten können und müssen wir die bereits bestehende Zusammenarbeit weiterführen.

a) Zusammenarbeit unter den Bischöfen

35. Vermehrt pflegen Bischöfe und Bischofskonferenzen verschiedener Länder gegenseitige Kontakte. Diese können weiter entwickelt werden. Der Rat der Europäischen Bischofskonferenzen und die Symposien der europäischen Bischöfe haben in den Jahren nach dem II. Vatikanischen Konzil die Zusammenarbeit spürbar gefördert. Papst Johannes Paul II. hat die kirchliche Bedeutung dieser Zusammenarbeit besonders betont⁸: Die bischöfliche Kollegialität, d. h. gegenseitige Offenheit und brüderliche Zusammenarbeit unter den Bischöfen im Dienst der Evangelisierung und der Sendung der Kirche, ist nicht nur auf der Ebene der Ortskirche und der Weltkirche, sondern auch auf europäischer Ebene wichtig und notwendig. Der Papst hat vor allem auf zwei Ziele hingewiesen, welche für unsere zukünftige Arbeit bedeutungsvoll sind: gemeinsame Anstrengung zur Selbstevangelisierung Europas und Ermöglichung einer wirksamen Zusammenarbeit aller Episkopate unseres Kontinentes.

b) Kirchliche Zusammenarbeit zwischen den Ländern

36. Die Zusammenarbeit unter den Bischöfen bedarf der Ergänzung. Wir stellen mit Befriedigung fest, daß vermehrt katholische Organisationen und Institutionen gegenseitige Kontakte pflegen und gemeinsam arbeiten. Diese Zusammenarbeit kann noch gefördert werden:

37. – Kontakte zwischen benachbarten Diözesen verschiedener Länder sind erwünscht.

38. – Die Vertiefung fachlicher Kontakte und die Zusammenarbeit katholischer internationaler Organisationen können mehr Früchte bringen.

39. – Junge Menschen haben eine besondere Gabe, Werte anderer Kulturen offen entgegenzunehmen und weiterzutragen. Dies kann für die Kirche sehr wertvoll sein. Die Bischöfe Europas haben sich auf ihrem Symposium vom Juni 1979 eingehend mit diesem Problem befaßt. Es gilt nun, die dort gewonnenen Einsichten und Anregungen zu nutzen.

40. – Die Kontakte unter Christen müssen zum Austausch spiritueller Werte und Erfahrungen führen. Dem Gebet für einander und dem gemeinsamen Gebet kommen besondere Bedeutung zu. Der heutigen Zeit angepaßte Wallfahrten vermögen Kirchen und Völker einander näher zu bringen.

41. – Schon immer gab es zwischenkirchliche Hilfe unter begüterten und armen Kirchen. Sie wird auch heute in verschiedener Art geleistet und auch in Zukunft notwendig sein. Es ist Aufgabe der Kirchen Europas, sie weiterzuführen und zu verstärken, sowohl in unserem Kontinent als auch gegenüber der dritten Welt.

c) Kirche in Europa und in der Welt

42. Die Geschichte hat die Kirche vorwiegend europäisch geformt, obwohl sie Weltkirche ist, wie das II. Vatikanische Konzil deutlich betont hat. Es dürfte von zunehmender Bedeutung sein, daß die Gesamtkirche, in voller Bewahrung der Einheit im Glauben, in den Sakramenten und in der Leitung, die vorwiegend europäische Prägung überwindet.

43. Es freut uns, feststellen zu können, daß sich die Kirchen in Afrika, Amerika, Asien und Ozeanien bemühen, ihr eigenes Gesicht zu finden. Auch die Kirche in Europa muß ihren spezifischen europäischen Charakter finden. Damit können wir unseren Beitrag leisten für die Begegnung zwischen Christentum und nichteuropäischen Kulturen.

d) Ökumenische Zusammenarbeit

44. Die Spaltung der Christen ist ein Ärgernis, das wir, dem Willen unseres einen Herrn gehorsam, beseitigen müssen. Dabei kommt uns Europäern eine besondere Aufgabe zu, weil die schmerzlichen Trennungen von Europa ausgingen und weil die großen orthodoxen und reformatorischen Kirchen vor allem in Europa beheimatet sind. Gewiß wurden schon Schritte auf die Einheit hin gemacht. Aber manches bleibt noch zu tun. Die Zusammenarbeit des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen mit der Konferenz Europäischen Kirchen⁹ muß vertieft werden. Wir stehen vor einer zweiten europäischen ökumenischen Begegnung, welche an jene von 1978 in Chantilly anschließt.

e) Zusammenarbeit mit den Menschen guten Willens

45. Viele Menschen, welche Jesus nicht als Erlöser anerkennen, sind mit uns in dieser Welt unterwegs. Ein Teil von ihnen, Juden und Muslime, glauben mit uns an den persönlichen Gott und Schöpfer. Wir sind bereit, mit ihnen und mit allen Menschen guten Willens beim Aufbau des Friedens und beim Einsatz für die Menschenrechte zusammenzuarbeiten. Tiefe menschliche Werte, auf dem Boden einer gemeinsamen Vergangenheit gewachsen, verbinden viele Europäer über die Grenzen von Religionen und Ideologien hinweg.

Der Zukunft entgegen

46. „Der Herr ist das Ziel der menschlichen Geschichte, der Punkt auf den hin alle Bestrebungen der Geschichte und der Kultur konvergieren, der Mittelpunkt der Menschheit, die Freude aller Herzen und die Erfüllung ihrer Sehnsüchte.“¹⁰ Mit allen Christen wissen wir Bischöfe Europas uns unterwegs zu diesem Herrn, der Himmel und Erde neu machen wird.

47. Das Reich Gottes ist schon jetzt grundgelegt. Diesem Herrn und seinem Evangelium verpflichtet, müssen und wollen wir uns einsetzen für ein friedliches und freies Europa der Menschen und der Völker.

48. Wir lassen uns durch die großen ideologischen und politischen Gegensätze, welche heute Europa so sehr spalten, nicht entmutigen, weil wir wissen, daß Gott uns schon jetzt Frieden geschenkt hat. Diese Hoffnung drängt uns, trotz aller Rückschläge und Enttäuschungen, allen Menschen immer wieder zuzurufen: Schaut mutig in die Zukunft, seid zuversichtlich, da euch im Glauben der Horizont einer neuen Welt und einer neuen Zeit aufgeht.

¹ Gaudium et Spes, Art. 22; ² cf. Pacem in terris; Johannes Paul II., Redemptor hominis; ³ Schlußakte von Helsinki, Seite 30; ⁴ Redemptor hominis, Nr. 17; ⁵ Gaudium et Spes, Art. 52; ⁶ Redemptor hominis, Nr. 17; ⁷ Redemptor hominis, Nr. 17; ⁸ cf. Johannes Paul II., Ansprache an das CCEE vom 19. 12. 78, AAS 1979, Seite 109; Ansprache an das Symposium der europäischen Bischöfe vom 20. 6. 79, AAS 1979, Seite 978; ⁹ Die KEK umfaßt vor allem orthodoxe, altkatholische, anglikanische und aus der Reformation hervorgegangene Kirchen und Gemeinschaften; ¹⁰ Gaudium et Spes, Art. 45.